

Satzung

der Gemeinde Seth über die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Am Oeringer Weg“

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.06.2005 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Am Oeringer Weg“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

TEXT (TEIL B)

1. Für die in der Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Nr. 1 – 7 bezeichneten Grundstücke wird die festgesetzte Dachneigung „40° bis 45°“ auf 20° bis 45° geändert.
2. Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 70/180 am 24.03.2005 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2005 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 22.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.06.2005 geprüft. Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 13.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 bis 7 wird hiermit bescheinigt.

Itzstedt, 25.07.2005



AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -



8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Itzstedt, 07.08.2005




Bürgermeister

9. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.08.2005 in der Segeberger Zeitung Nr. 180/180 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.08.2005 in Kraft getreten.

Itzstedt, 08.08.2005

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -


